Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen kein Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VI — Katowice, am 17. August 1929 — Nr. 39

Bemerkungen zum Entwurf einer Verordnung über die Herstellung und den Absatz von Mehl und Mehlerzeugnissen.

Auf Grund der Verordnung vom 22. März 1928 betr. die Aufsicht über Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenständen (Dz. U. Nr. 36, Pos. 343) arbeitete das Innenministerium den Entwurf einer Verordnung über die Herstellung und den Absatz von Mehl und Mehlerzeugnissen aus.

Den Vorschriften dieser Verordnung sollen unterliegen: Mehl, Mehlerzeugnisse, Gebäck, Teigwaren, Konditoreierzeugnisse (Kuchen, Pfannkuchen, Pfefferkuchen usw.), die Herstellungs-, Verwahrungs- und Verkaufsstellen, sowie die Beförderung von Mehl- und Mehlerzeugnissen, der Strassen- und Wanderhandel mit Gebäck und Konditoreierzeugnissen, die Gefässe und Vorrichtungen, die bei der Herstellung und dem Verkauf genannter Waren verwandt werden.

Dieser Entwurf hat seine Geschichte und steht im Zusammenhang mit dem seinerzeit bestehenden Amt zur Versorgung mit Lebensmitteln. Die Leiter dieser Institution, die heute nicht mehr aktuell ist, arbeiteten diesen Entwurf für sich aus. Der Entwurf steht aber ausserdem in einem Zusammenhang mit der Mechanisierung der staatlichen und kommunalen Bäckereien. Wie bekannt, endete genannte Aktion mit einem Fiasko. Der Gedanke, das Bäckereigewerbe einzuschränken, lebte aber von neuem auf und fand seinen Ausdruck in dem erwähnten Entwurf, der das gesamte Bäckereihandwerk umfasst und die Interessen dieses Gewerbes trifft. Der Entwurf bezieht sich weiter auf den Handel, insbesondere den Detailhandel und führt gewisse Verschärfungen ein, auf die wir später eingehen wollen.

Es würde zu weit führen, wenn wir jeden Paragraphen besonders besprechen wollten, und wir beschränken uns daher auf die Erörterung einiger, wichtiger Bestimmungen.

Besonders auffallend ist es, dass unsere Bäckereien mit den Namen Fabriken getauft wurden. Mit Rücksicht darauf stellt der Verordnungsentwurf eine Reihe von Forderungen, bezw. Voraussetzungen auf, die unsere bescheidenen Bäckereien tatsächlich in Fabriken umwandeln. So sagt der § 11, dass die Produktionsstätten sich nicht in Kellern befinden dürfen. Schon diese Vorschrift ist für das Bäckereigewerbe von vernichtender Wirkung, da eine ganze Reihe von Bäckereien, ja sogar die überwiegende Zahl, sich in Kellern befindet. Diese Vorschrift ist bei uns eine Neuigkeit. Die in dieser Hinsicht angestellten Untersuchungen haben nämlich ergeben, dass die Bäckereien im Ausland sich in Kellerräume befinden können. Wir sollen also mit einer neuen Aera beginnen; es ist jedoch zweifelhaft, ob unsere Wirtschaftsverhältnisse und ebenso die Bäckereiindustrie dies zulassen. Noch weiter geht der § 12, welcher sagt, dass das Lokal zur Herstellung von Gebäck, d. h. die Bäckerei, sich aus folgenden Räumen zusammensetzen muss: a) Teigzubereitung und Brot-, bezw. Semmelbacken, b) Mehlladen, c) Gebäckladen, d) Ankleideraum, e) Brausebad. In Bäckereien muss sich ausserdem ein besonderer Raum zur Abkühlung der Erzeugnisse aus Weizenmehl befinden. Eine oberflächliche Betrachtung dieser Vorschrift zeigt schon, zu welchem Absurdum die Behandlung dieses Problems vom rein theoretischen Standpunkt aus, führen kann. Wie sich die Bestimmungen in der Praxis auswirken werden, lässt sich kaum denken. Entsprechend der genannten Bestimmung müsste sich eine Bäckerei aus 6 Lokalen zusammensetzen, unter denen sich ein Ankleide- und Baderaum befinden soll.

Die Analyse der einzelnen Vorschriften dürfte zu weit führen, und es ist sehr zweifelhaft, ob 5 bis 10 Proz. der Bäckereien den Voraussetzungen des Entwurfs nachkommen und sich aus einfachen Bäckereien in Fabriken umwandeln könnten. Gemäss § 29 müssten die im Zeitpunkt des Inkrafttretens vorstehender Verordnung bestehenden Bäckereien und Verkaufsstellen von Bäckereierzeugnissen in den durch die Verordnung geforderten Stand bis zum 31. Dezember 1930 geführt werden, widrigenfalls sie der Schliessung unterliegen. Gegebenenfalls ist damit zu rechnen, dass nur wenige Fabriken zum Brot- und Semmelbacken zurückbleiben werden. Der Entwurf sieht zwar vor, dass die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung in Kellerräumen sich befindlichen Bäckereien insoweit zulässig sind, als sie allen Vorschriften, die für die ausserhalb von Kellerräumen gelegenen Bäckereien gelten, entsprechen. Ihr weiteres Bestehen hängt aber in jedem einzelnen Falle von der Verwaltungsbehörde ab. Daraus geht hervor, dass die bestehenden Bäckereien dauernd in einer Ungewissheit leben werden, da früher oder später die Verwaltungsbehörde einen Termin festsetzen wird, bis zu welchem Bäckereien sich in Kellerrämen befinden können.

Ueberflüssig zu betonen, dass der Entwurf, sofern er sich in der gegenwärtigen Form aufrechterhalten sollte, ein formeller Anschlag auf die Bäckereien in Polen ist. Dieser trifft besonders einige Gebiete, in denen die Bäckereien sehr primitiv eingerichtet sind. Soweit diese sich an diese Vorschriften anpassen sollten, wäre dies für sie eine Umwälzung. Wir sehen ein, dass die hygienischen und sanitären Rücksichten gewisse Verbesserungen erfordern. Man kann aber in einem so armen Lande ein Gewerbe, das Artikel des ersten Bedarfs herstellt, bezw. liefert, in dieser Weise nicht ruinieren.

Wie wir oben erwähnt haben, enthält der Entwurf auch Vorschriften, die sich auf den Handel beziehen. Einer dieser Vorschriften ist der § 9, der in seinem letzten Absatz folgendes sagt:

„Im Detailhandel ist Mehl von allen anderen Lebensmitteln, die einen spezifischen Geruch aussondern (Heringe, Käse usw.) getrennt aufzubewahren und in abgewogenen Paketen zu verkaufen. Das Herausnehmen von Mehl hat durch spezielle Schaufeln zu erfolgen. Die Mehltüten müssen aus reinem Papier, das weder beschrieben, noch bedruckt ist, hergestellt sein.

Der Begriff, bezw. das Wort „getrennt" ist sehr elastisch und kann Grund zu den weitestgehenden Interpretationen, sowie Schikanen seitens der Kontrollorgane geben. Wie lässt sich nämlich das Wort bezgl. eines kleinen Ladens verstehen, in dem der Kaufmann die verschiedensten Artikel verkauft. Man kann doch nicht verlangen, dass dieser für Mehl ein besonderes Lokal einrichtet. Dieses Wort kann unter keinen Umständen in dieser Fassung beibehalten werden, dem zumindest ein Zusatz beigefügt werden muss, dass das Mehl sich in einer entsprechenden Entfernung von anderen Artikeln befindet, es sei denn, dass dieser Absatz ausgelassen wird.

Im allgemeinen ist der Entwurf ein weiterer Beweis dafür, wie die Behörde immer mehr in den Kreis privater Angelegenheiten des Kaufmanns eindringt und diesen in seiner Freizügigkeit beschränkt.

Dr. L. Lampel.

Chronik der Paneuropa-Bewegung

Von R. N. Coudenhove-Kalergi.

Während des Krieges hatte ich den Vorsatz gefasst, meine Kräfte gegen die Wiederholung einer solchen Katastrophe einzusetzen.

Damals stand ich dem politischen Leben fern. Ich schrieb in meinem ersten Buch „Ethik und Hyperethik", das den Versuch unternimmt, eine heroische Ethik auf ästhetische Werte zu gründen.

Die Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zeigte mir aber immer deutlicher, wie unzeitgemäss es sei, in einer Zeit des allgemeinen Zusammenbruches, ethische Werke zu schreiben, statt sich mit ganzer Kraft für die Verbesserung der trostlosen Lage, in der sich die Menschen befinden, einzusetzen. Ich empfand es als widersinnig, während eines Erdbebens Häuser zu bauen: während einer der grössten Katastrophen der Weltgeschichte philosophische Bücher zu schreiben.

So entschloss ich mich, in den politischen Kampf für die Sicheruung des Friedens einzutreten.

Anfang 1923 schrieb ich mein Buch „Paneuropa". Jedem lag eine Karte bei, die eine Anmeldung zur Paneuropa-Union enthielt. Die Zahl der Anmeldungen stieg rasch in die Hunderte und innerhalb der beiden nächsten Jahre in die Tausende. Anfang 1924 hielt ich in Wien und Berlin die ersten Propagandavorträge. April 1924 erschien im Paneuropa-Verlag das „Paneuropäische Manifest" als Eröffnungsnummer der Zeitschrift „Paneuropa", die seither das Organ der Bewegung und Union ist.

Nach den französischen Neuwahlen des Jahres 1924 richtete ich einen offenen Brief an die Französische Kammer, der allen Deputierten zugestellt wurde. Dieser Brief fordert die Vereinigten Staaten von Europa auf dem Wege der deutsch-französischen Versöhnung.

1925 wurde in der Wiener Hofburg das Zentralbüro der Paneuropa-Union eröffnet. Meine Propagandareisen führten mich nunmehr nach Paris, Berlin, Rom, Warschau, Prag, London und immer wieder nach Berlin und Paris.

Im Sommer 1925 richtete ich ein Memorandum an den Völkerbund, das einen Plan zur regionalen Gliederung desselben und zur Schaffung Paneuropas im Rah-

men des Völkerbundes enthielt. Der Völkerbund sollte die panamerikanische Union, eine analoge paneuropäische Union, das British Empire und die Sowjetunion als autonome Untergruppen anerkennen und so gleichzeitig weltumspannend und aktionsfähiger werden.

Gleichzeitig veranstaltete ich für die Zeitschrift „Paneuropa" eine Rundfrage nach der Notwendigkeit und Möglichkeit der Vereinigten Staaten von Europa. Das Ergebnis dieser Rundfrage zeigte, wie stark sich der Paneuropäische Gedanke bereits in allen Teilen und allen Kreisen Europas durchgesetzt hatte: Eine grosse Zahl der Antworten führender Europäer enthielt ein klares Bekenntnis zu Paneuropa.

Oktober 1925 reiste ich auf drei Monate in die Vereinigten Staaten, um die führenden Persönlichkeiten Amerikas über die Ziele der Paneuropa - Bewegung aufzuklären und die Mitarbeit Amerikas am Neuaufbau Europas zu sichern. Zu diesem Zweck entstand als Ergebnis dieser Reise das „American Cooperation Comitee of the Paneuropeen Union", dem sich eine Reihe einflussreicher Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten anschlossen. Als Gast der „Foreign Policy Association" hielt ich eine Reihe von Werbeverträgen in New York, Boston, Washington, Philadelphia, Chicago und Cincannati, und hatte Gelegentheit, in öffentlichen Diskussionen und privaten Unterredungen auf das Interesse Amerikas an der Verwirklichung Paneuropas hinzuweisen.

Ende 1925 erschien der erste Band „Kampf um Paneuropa". 1926 nahm die Werbetätigkeit ihren Fortgang; in diesem Jahre hielt ich eine Reihe von Vorträgen in Paris, London, Brüssel und Stockholm. Die Hauptarbeit dieses Jahres war der Vorbereitung des ersten Paneuropa-Kongresses gewidmet, der vom 3. bis 6. Oktober in Wien tagte. Hervorragende Führer der europäischen Politik haben teils persönlich, teils durch Kundgebungen an diesem Kongress teilgenommen, auf dem aucheinige europäische Regierungen offiziell vertreten waren. Während des Kongresses fand die Gründungssitzung des paneuropäischen Zentralrates statt.

Im Laufe des Jahres 1926 wurden in mehreren europäischen Hauptstädten paneuropäische Komitees, Organisationen und Sekretariate eingerichtet. In diese Komitees der Paneuropa-Union traten zahlreiche führende Politiker ein, die durch ihren Namen der Paneuropa-Bewegung viele neue Anhänger warben.

1927 begann die Paneuropa-Bewegung sich stärker als in den vergangenen Jahren dem paneuropäischen Wirtschaftsproblem zuzuwenden. Im Mai 1927 fand in Paris die zweite Tagung des paneuropäischen Zentralrates statt. Louis Loucher übernahm den Vorsitz der französischen Paneuropa-Gruppe und zugleich das Präsidium des Wirtschaftskongresses, der nach Paris verlegt werden soll.

Im Anschluss an diese Tagung empfing Aussenminister Aristide Briand die Delegierten des Zentralrates, erklärte sich rückhaltlos für Paneuropa und übernahm das Ehrenpräsidium der Paneuropäischen Union. Er drückte dabei seine Ueberzeugung aus, die Verwirklichung der Vereinigten Staaten von Europa noch selbst mitzuerleben.

Im Frühling 1927 richtete ich an die europäischen Regierungen einen Vorschlag zur Einführung eines europäischen Reisepasses; im Sommer einen Vorschlag zur europäischen Landabrüstung, im Herbst führte ich eine Pressekampagne für einen paneuropäischen Locarnopakt als Ziel einer paneuropäischen Konferenz.

Inzwischen nahmen in diesem wie im folgenden Jahre die Propagandavorträge, Besprechungen, Konferenzen und Korrespondenzen ihren Fortgang und erweiterten ständig den Kreis der Vorkämpfer, Förderer und Anhänger der Bewegung. Im Herbst 1927 erschien mein Buch „Held oder Heiliger", das ich mit den kulturellen und ethischen Grundlagen Paneuropas auseinandersetzte.

1928 war ausgefüllt mit Verhandlungen über den Wirtschaftskongress. Im Februar fand bei Minister Loucheur die erste Vorbesprechung zwischen führenden europäischen Industriellen über den Wirtschaftskongress statt. Gegen Ende des Jahres führten diese Verhandlungen zur Bildung von Wirtschaftskommitees, die aus europäischen Wirtschaftsführern bestehen und die Organisation des Wirtschaftskongresses durchführen. Im Jänner fand in Paris die dritte Tagung des paneuropäischen Zentralrates statt.

Nach den deutschen Neuwahlen wandte ich mich in einem Offenen Brief an den neuen Reichskanzler Hermann Müller, in dem ich unter Hinweis auf das paneuropäische Aussenprogramm seiner Partei an ihn appellierte, gemeinsam mit Frankreich die erste paneuropäische Konferenz einzuberufen.

In den letzten Monaten begannen die Vorarbeiten für das paneuropäische Institut, das bestimmt ist, die wissenschaftlichen Voraussetzungen der europäischen Frage zu prüfen. Dieses Institut soll seinen Sitz in Wien haben und in eine wirtschaftliche und eine juridische Sektion gegliedert sein.

Ende 1928 erschien der dritte Band „Kampf um Paneuropa".

Die Aufgaben des Jahres 1929 ergeben sich aus den bisherigen Arbeiten der Union. Zunächst gilt es, die Vorbereitungen für den Wirtschaftskongress weiterzuführen. Hier ist die primäre Forderung, dass er erstklassig organisiert ist; das Datum ist sekundär. Es kommt darauf an, dass die Männer, in deren Händen das wirtschaftliche Schicksal Europas liegt, an diesem Kongress und seiner Vorbereitung teilnehmen.

Die zweite Aufgabe des Jahres ist die Propaganda für die erste Paneuropa-Konferenz der Regierungen. Wir müssen diese Konferenz als unser nächstes und unmittelbares politisches Ziel betrachten. Sobald die Reparationsfrage eine definitive Lösung findet und das Rheinland geräumt wird, tritt die europäische Frage in den Mittelpunkt der europäischen Politik. In europäischen Regierungskreisen wird die Frage der paneuropäischen Konferenz bereits auf Grund der Initiative Briands erörtert. Es ist notwendig, dass die öffentliche Meinung diese Verhandlungen beschleunigt und möglichst bald zum Abschluss bringt.

Wer die Entwicklung der Bewegung verfolgt, muss ihr das Vertrauen schenken, dass sie ans Ziel gelangt. ?

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Zwischen den Banken zahlte man für Devisen New-York 8,90. Europäische Devisen unverändert mit Ausnahme von Amsterdam, die von 357.30 auf 357,40 gestiegen sind. Für Devisen Danzig zahlte man zwischen den Banken 172,85 und für Devisen Berlin 212,36. Auf der Privatbörse notierte der Dollar, 8,88 4/10, der Goldrubel 462.

Auf der Aktienbörse waren die Umsätze minimal. Von Bankaktien stieg Bank Polski von 165,25 auf 165,50. Von Industriepapieren waren etwas schwächer Starachowice, die von 27 auf 26,35 gesunken sind. In der Gruppe der staatlichen Papiere stieg die 4%-ige Investitionsprämieanleihe von 115,75 auf 117,25. Gesunken ist dagegen die 5%-ige Dollarprämienanleihe von 65,50 auf 65,00. Tendenz für Pfandbriefe schwächer. Die 4½%-igen Bodenpfandbriefe sanken von 49,25 auf 49,00 und die 8%-igen Pfandbriefe der Stadt Warszawa von 67,25 auf 66,00.

Auf der Nachmittagsbörse hielten sich die Kurse in den Grenzen der Notierungen der offiziellen Börse.

1) Devisen:

Holland 357,40 — 358,30 — 356,50. London 43.23½ — 43,34 — 43.13, New York 8,90 — 8,92 — 8.88, Prag 26,38¾ — 26,45 — 26, 32½, Schweiz 171,52 — 171,95, — 171,09, Wien 125.57 — 125,88 — 125,26.

2) Wertpapiere:

6-proz. Dollaranleihe aus 1920 — 83,00, 10-proz. Eisenbahnanleihe 102,50, 5-proz. Konvertierungsanleihe 48,00, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 49.25, 5-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 53.75 — 54,00. 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 66,25 — 66,00. 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Łódź 59.00, 7-proz. Stabilisierungsanleihe 1927 — 91,50, 4-proz. Investitionsprämienanleihe 116,00 — 118,00 — 117,25, 5-proz. Prämienanleihe 65,50 — 65,00.

3) Aktien.

Bank Polski 165,50, Bank Zw. Sp. Zarobk. 78,50, Lilpop 31,50, Modrzejów 22,50, Norblin 140,00, Starachowice 26,35, Spiess 140,00, Cegielski 38,00.

Englisch-polnische Bank in Danzig.

Wie wir erfahren, erhöht die „British Polish Trade Bank" in Danzig das Grundkapital von 5 auf 7½ Millionen Danziger Gulden, was ein Beweis dafür ist, dass diese Bank gut prosperiert.

Verteilung der Landwirtschaftskredite.

Der durch die Bank Polski der Landwirtschaft erteilte Kredit in Höhe von 30 Mill. zł. wird nicht durch die Bank Polski, sondern durch eine Reihe von Banken und Finanzinstitute, die sich bereits im vergangenen Jahre mit dieser Aktion befassten, verteilt werden.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Zunahme der polnischen Butterausfuhr.

Von Dr. Hermann Steinert.

Nachdem die polnische Butterausfuhr schon 1928 sich kräftig entwickelt hat, zeigt sie auch im 1. Halbjahr dauernde Fortschritte, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung zu erkennen ist:

	Butterausfuhr in t.	
	1929	1928
Januar	876	681
Februar	740	644
März	753	698
April	751	682
Mai	846	735
Juni	1570	1309

Sämtliche Monate des Jahres 1929 zeigen also eine grössere Ausfuhr. Für das erste Halbjahr ergibt sich eine Gesamtmenge von 5.537 t. im Wert von 32,5 Mill. Zł. gegenüber 4.749 t. im Wert von 28,6 Mill. Zł. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Hauptabnehmer ist auch in diesem Jahre wieder Deutschland, wenn auch bei der Ausfuhr nach England kleine Fortschritte festzustellen sind. Die Grosshandelspreise für Butter sind nach der amtlichen Statistik in diesem Jahre etwas schwankend gewesen. Für Ende Juni wurde ein Preis von 5,30 Zł. für das Kilogramm ermittelt, während der Preis in der 1. Juliwoche mit 5.80 und in der zweiten Juliwoche mit 5,60 Zł. festgestellt wurde.

Ausfuhr von Eisenbahnschwellen aus Polen.

Die Ausfuhr von Eisenbahnschwellen aus Weichholz ist in der letzten Zeit gestiegen. In diesem Jahre wurden aus Polen 711 000 Ctr. dieser Schwellen ausgeführt, gegenüber 548 000 im Vorjahre. Als Hauptabnehmer kommen Deutschland und England und letzthin auch Dänemark in Frage.

Organisierung des polnischen Holzexports.

Das Landwirtschaftsministerium hat in den lezten Tagen Verhandlungen mit einer ausländischen Bank in der Angelegenheit der Organisierung des polnischen Holzexports geführt.

Vom Danziger Frachtenmarkt.

von Dr. Hermann Steinert.

Infolge der lebhaften Kohlenausfuhr über Danzig sind die Frachtraten am Danziger Markt in diesem Jahre recht stark in die Höhe gegangen, um so mehr, da die Einfuhr nach Danzig einen Rückgang aufweist und deshalb viele Schiffe leer nach Danzig geführt werden müssen, um dort Kohlen zu laden. Die Frachtraten sind zur Zeit um beinahe 20 Proz. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das Hauptgeschäft liegt dabei aber fast nur in der Kohlenverladung, während grösserer Frachtraum für Holz in diesem Jahre nicht mehr gebraucht wird. Die Holztransporte werden zum grossen Teil durch Tourdampfer erledigt. Auch für die Ausfuhr von Zucker war der Bedarf an Frachtraum nicht besonders gross, lebhafter dagegen zeitweise für Getreidetransporte. Anfang August zahlt man für Kohlen nach Nordfrankreich 8—9 s, nach Westfrankreich 11—12 s, nach Dänemark 7½—8 s, nach Südschweden 7—8 s, nach Riga 6½—7 s, nach Südfinland 6½—7 s, usw. Die Holzarten betrugen nach der englischen Ostküste 45—48 s für Schnittholz und 43—45 s für Grubenholz. Gerste nach Antwerpen, die dauernd zur Verschiffung kam, kostet 9—9½ s, nach Riga 8 s. Auch im August sind die Frachten noch sehr fest mit Neigung zum Anziehen.

Rückgang der Wareneinfuhr im Juli d. Js.

Die Einfuhr-Zolleinnahmen betrugen im Juli d. Js. 25 215 000 zł., gegenüber 26 241 000 zł. im Juni und 29 960 000 zł. im Mai d. Js. Der stufenmässige Rückgang der Zolleinnahme weist darauf hin, dass der Import sich verringert und im Zusammenhange damit unsere Handelsbilanz sich gebessert hat.

Güterverkehr mit Italien.

Sch. Der bis zum 30. Juni 1929 befristete deutsche Durchfuhr-Ausnahmetarif D 116 für den Lebensmittelverkehr zwischen Polen und Italien ist mit Gültigkeit bis zum 30. Juni 1930 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs wieder eingeführt worden. — Im Tschechoslovak.-Oesterreichischen Güterverkehr ist für Eier von Petrovice u. Bohumina statni hranice (Zebrzydowice Grenze) nach Tarvisio C. (Tarvis Uebergang) ein Frachtsatz von 3957 tschechoslowakischen Hellern für 100 kg bei Frachtzahlung für mindestens 5000 kg eingeführt. Dieser Frachtsatz hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1929. Er gilt nur für Sendungen, die mit direktem Frachtbrief nach Milano aufgeliefert werden.

Direkte polnisch-russische Eisenbahntarife.

Am 12. August begannen in Moskau die Beratungen der Eisenbahnkommission, die die Beendigung der Festsetzung der direkten polnisch-russischen Eisenbahntarife zum Zweck hat. Diese Angelegenheit wurde bereits durch die Vertreter der polnischen und sowjetrussischen Eisenbahn in einer Versammlung, die zwischen dem 3. und 20. Juni d. Js. stattfand, besprochen. In dieser Versammlung wurde beschlossen, dass die direkten Eisenbahntarife am 1. November d. Js. in Kraft treten sollen.

Polnisch-rumänische Handelsvertragsverhandlungen.

Am 10. d. Mts. wurden in Warszawa die polnisch-rumänischen Handelsvertragsverhandlungen eröffnet. Die erste Sitzung beider Delegationen fand um 1 Uhr statt, die durch den Vertreter des Aussenministers, Łukasiewicz eröffnet wurde.

Ausflug polnischer Kaufleute und Industrieller nach dem nahen Osten.

Die Handelskammer für den nahen Osten organisiert im Februar 1930 einen Ausflug nach dem nahen Osten, um mit den Vertretern des Handels und der Industrie in den Levantestaaten in direkte Beziehungen zu treten. Dieser Ausflug wird von Warszawa nach Konstanca, Pirreus, Athen, Saloniki, Alexandrien, Kairo, Jerusalem, Jaffa, Tel-Aviv, Damaskus, Beyruth, Trypolis, Aleppo, Adana, Smyrna, Konstantinopel, Konstanca, Warszawa führen. Die Ausflugskosten werden annähernd 4.000 zł. pro Person betragen.

Ein neuer Dampfer unter polnischer Flagge.

Wie wir erfahren, hat die „Polskirob" den englischen Dampfer „Pendennis" von einer Gesamttonnage von 3.200 t. erworben. Dieser Dampfer erhielt den Namen „Robur 6" und wird im Laufe des Monats August abgenommen und auf der Linie Gdynia—Schweden in Betrieb gesetzt werden.

Der belgische Handelsminister in Polen.

Am 16. d. Mts. kommt der belgische Finanzminister Heymanns nach Polen, der die grösseren polnischen Städte und die Ausstellung in Poznań besuchen wird.

Inld. Märkte u. Industrien

Teuerungsindex.

Die paritätische Kommission stellte in ihrer Sitzung am 1. August 1929 folgende Veränderungen in den Unterhaltungskosten einer Arbeiterfamilie für die Zeit vom 30. Juni bis 31. Juli cr. fest:

A) Kosten für Ernährung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung:

am 30. Juni 1929 . . .	153,07
am 31. Juli 1929 . . .	169,10
Unterschied:	3,03 zł.

oder eine Zunahme um 1,9 Proz.

B) Kosten für Bekleidung, Wäsche, Schuhwerk: unverändert.

C) Lebensunterhaltungskosten (A und B):

am 30. Juni 1929 . . .	191,07
am 31. Juli 1929 . . .	194,10
Unterschied:	3,03 zł.

oder eine Zunahme um 1,67 Proz.

Die Roggenpreise im In- und Auslande.

Die Preise für die unten genannten vier Hauptgetreidearten stellten sich entsprechend der Berechnung der Warschauer Getreidebörse in der Zeit vom 29. 7. bis zum 4. 8. 1929 in Złoty für je 100 kg wie folgt dar:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Inlandsmärkte:				
Warszawa	49.70	26.06	—	26.75
Poznań	48,00	26,40	—	25,75
Kraków	48,37	26,62	—	27,00
Lwów	45,90	25,00	—	23,75
Auslandsmärkte:				
Berlin	55,97	42,61	—	39,33
Hamburg	49,77	39,92	35,55	35,25
Liverpool	54,30	—	—	40,00
Prag	47,65	38,81	41,05	38,67
Brünn	46,20	37,63	—	37,88
Wien	—	—	—	—
New York	50.55	45,54	34,71	35,78
Chicago	45,85	39,42	27,95	31,32
Buenos Air.	42,90	—	—	29,10

Auftrag des Verkehrsministeriums auf 140 Lokomotiven und 1.945 Waggons.

Das Verkehrsministerium bestellte aus den Krediten für das Budgetjahr 1929/30 in inländischen Fabriken 140 Lokomotiven, 170 Personenwagen, 1 650 Güterwagen und 120 Spezialwagen. Ausserdem wurden 215 Waggons für Schmalspurbahnen bestellt. Die Danziger Waggonfabrik erhielt einen Auftrag auf 25 Waggons.

Fort baut in Polen eine Fabrik.

Die Vertreter Fords begaben sich nach einem kurzen Aufenthalt in Polen nach Russland. In Russland werden sie Niźnik, Nowgorod und Leningrad besuchen und sich hierauf nach Helsingfors und Stockholm begeben.

Ford beabsichtigt innerhalb 3 Monaten in Polen Montagewerkstätten und einige Jahre darauf eine Automobilfabrik zu errichten.

Belebung in der Juteindustrie.

Die polnische Juteindustrie befindet sich in diesem Jahre unter dem Zeichen einer sehr günstigen Konjunktur. Die Steigerung des Bedarfs auf dem Inlandsmarkte sowie der erhöhte Export gestatteten eine Erweiterung der Produktion. Die Lage der Juteindustrie stellt sich in Ziffern wie folgt dar: während im 1. Halbjahr v. Js. die Ausfuhr von Säcken und Jutegeweben 2 720 000 zł. betrug, erreichte sie während der gleichen Zeit des Jahres 1929 — 7 225 000 zł. Es ist zu bemerken, dass in der europäischen Juteindustrie sich in diesem Jahre eine Abschwächung des Produktionstempos wahrnehmen lässt.

Beendigung des Streiks in der Bielitzer Metallindustrie.

Am 13. August d. Js. wurde die Arbeit in den Werken der Bielitzer Metallindustrie wieder aufgenommen. Der seit mehreren Wochen dauernde Streik ist somit als beendet zu betrachten.

Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien.

In der Zeit vom 1. bis zum 10. 8. d. Js. ist die Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien um 19 Personen zurückgegangen und betrug insgesamt 7.347 Personen. Von dieser Zahl entfallen auf den Bergbau 1.018, die Hütten- 226, Metall- 1.000, Textil- 355, Bau- 383, Papier- 42, chemische 6, keramische 35 und Holzindustrie 72 Arbeitslose. Daneben gab es verschiedene andere Arbeitslose und zwar 254 qualifizierte, 3.174 nicht qualifizierte, 51 landwirtschaftliche und 734 geistige Arbeiter.

Steuern/Zölle/Verkehrs-Tarife

Inhaber von Tabakkonzessionen.

Das Finanzministerium hat letzthin bekanntgegeben, dass die Inhaber von Tabakkonzessionen, die ihre Rechte dritten Personen abgetreten haben, von der Entrichtung der Umsatzsteuer befreit sind, sofern diese Abgaben durch die Pächter der Konzession entrichtet werden, oder der Verkauf von Tabakwaren zusammen mit einem anderen Unternehmen geführt wird, für das einen entsprechenden Gewerbeschein gelöst wurde und die Steuer vom Gesamtumsatz entrichtet wird.

Befreiung der Hopfenausfuhr von der Umsatzsteuer.

Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Handels- und Landwirtschaftsministeriums eine Verfügung erlassen, auf Grund deren alle Hopfenausfuhrtransaktionen von der bisher erhobenen Umsatzsteuer in Höhe von 2 Proz. befreit sind. Die Aufhebung dieser Steuer gilt für unbestimmte Zeit. Es ist aber anzunehmen, dass die Finanzbehörden während einer längeren Zeit die Steuer nicht wieder einführen werden.

Weitgehende Steuerermässigungen für Restaurationen.

Wie wir erfahren, erliess das Finanzministerium eine Verfügung in Sachen der Umsatzsteuer betr. Restaurationen. Bisher wurde die Umsatzsteuer bei Restaurationen zweiter Ordnung von der Pauschalsumme des Umsatzes berechnet, der auch den Verkauf von Monopolerzeugnissen, sowohl in geschlossenen Gefässen, als auch in Gläsern, umfasste.

Das Finanzministerium hat nun diese Vorschrift in der Weise abgeändert, dass in Zukunft die Umsatzsteuer beim Verkauf von Monopolerzeugnissen in geschlossenen Gefässen nicht wie bisher in Höhe von 2½% von der Gesamtsumme, sondern in Höhe von 5 Proz. von der Provisionssumme erhoben wird.

Diese Verfügung hat eine weitgehende Bedeutung für Restaurationen, die sich auf dem Lande bezw. in Gegenden, die von einer Stadt weit entfernt sind befinden, in denen der Verkauf von Monopolerzeugnissen in Flaschen sehr gross ist.

Besteuerung gepachteter Obstgärten.

Zu Art. 23.

Im Falle der Pacht von Obstgärten in mehreren Gemeinden durch denselben Unternehmer ist der Pächter verpflichtet, nur einen Gewerbeschein zu lösen, sofern in den gepachteten Obstgärten kein Verkauf von Obst am Ort erfolgt und zwar aus hierzu besonders eingerichteten Handelsanstalten (Buden, Ständen usw.).

Erfolgt jedoch der Verkauf teilweise am Ort, so ist für jede besondere Handelsanstalt ein Gewerbeschein zu lösen. Die Umsatzsteuer wird gemäss Art. 7 Buchstabe b und c in Höhe von ½ bezw. 1 Proz. entrichtet. (B.)

Besteuerung des gewerbsmässigen Aufkaufs.

Zu Art. 23.

Ist das Unternehmen des gewerbsmässigen Aufkaufs eine eingetragene Gesellschaft, so kann jeder namentlich aufgeführte Gesellschafter im Namen der Gesellschaft Einkäufe auf Grund des Originalgewerbescheines oder auf Grund seiner Abschrift tätigen.

Die Unternehmer des gewerbsmässigen Aufkaufs haben die Ware persönlich aufzukaufen. Vermittler sind daher so zu behandeln, als wenn sie den Aufkauf im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätigten. Sie haben daher einen besonderen Gewerbeschein für gewerbsmässigen Aufkauf zu lösen. Führen sie die Aufkaufstätigkeit nicht selbst aus, so werden sie als Handelsvermittler betrachtet. (B.)

Zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen berechtigte Institutionen.

Ga. In Frankreich und Lettland sind gemäss einem vor kurzen veröffentlichten Rundschreiben des Finanzministeriums die nachstehend aufgeführten Institutionen zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen berechtigt:

I. In Frankreich (im Bezirk des Konsulats Lille):

1. die Handelskammer in Armentieres (Nord),
2. „ „ „ Arras (P-de-C) (Nord),
3. „ „ „ Avesnes (Nord),
4. „ „ „ Bethune (Nord),
5. „ „ „ Boulogne s/Mer (P.-de-C),
6. „ „ „ Calais (Nord),
7. „ „ „ Cambraj (Nord),
8. „ „ „ Douai (Nord),
9. „ „ „ Dunkerque (Nord),
10. „ „ „ Lille (Nord),
11. „ „ „ St. Omer (Nord),
12. „ „ „ Roubaix (Nord),
13. „ „ „ Tourcoing (Nord),
14. „ „ „ Valenciennes (Nord).

II. In Lettland:

1. das Rigaer Börsenkomitee (Rigas Biržas Komiteja),
2. das Libauer Börsenkomitee (Liepajas Biržas Komiteja),
3. das Windauer Börsenkomitee (Ventspils Biržas Komiteja),
4. die Vereinigung lettländischer Kaufleute und Handwerker (Latvijas Rupnieku un Amatnieku savieiba),
5. die Vereinigung lettländischer Kaufleute (Latvijas tirgitaju savienba),
6. die Vereinigung Rigaer Fabrikanten (Rigas fabrikantu Biedriba),
7. die Rigaer Kaufmannskammer (Rigas Tirgonu Kamera),
8. die Vereinigung Libauer Fabrikanten (Liepajas fabrikantu apvieniba).

Aenderung des Gütertarifs.

Sch. Im Gütertarif der polnischen Staatsbahn sind folgende Aenderungen eingetreten: In Gruppe 6 der Gütereinteilung (Garten- und Feldgemüse) ist unter Position a „Rhabarber“ in Gruppe 44 (aus Holz gewonnene Erzeugnisse) unter Position a „Raupenlein“ und in Gruppe 49 (Rohöl) unter Position d „Benzinol (Gemisch von Benzin und Spiritus)“ aufgenommen worden. Im Ausnahmetarif VII für die Ausfuhr von Zucker ist die Frist für die Stellung der Anträge auf Erstattung des Frachtunterschiedes von 8 auf 10 Monate erhöht. Neu eingeführt ist der Ausnahmetarif XLIV für die die Durchfuhr von Schalen von Sonnenblumenkernen. Dieser Ausnahmetarif gilt von der Landesgrenze bei Mikaszewicze, Olechnowicze, Podwołoczyska, Stołpce, Zahacie und Zdołbunów nach allen polnisch-deutschen Grenzpunkten. Die Fracht hierfür wird für Ganzwagenladungen nach der Tarifklasse IX mit einer Ermässigung von 10 v. H. und bei Sendungen in ganzen Zügen von mindestens 500 Tonnen nach der Tarif-[illegible] Ermässigung von 20 v. H. berechnet.

Frachtermässigung im Auslandsverkehr.

Sch. Im tschechoslowakisch-österreichischen Güterverkehr sind Sonderfrachtsätze für Ultramarin von Neukirchen Südbahnhof nach Petrovice u. Bohumina statni hranice (Zebrzydowice Uebergang) in Höhe von 4237 tschechoslowakischen Hellern (bis 5.000 kg), 3361 Heller (mindestens 5.000 kg) und 3016 Heller (mindestens 10.000 kg) für 100 kg eingeführt worden.

Die Tschechoslowakische Staatsbahn hat Sonderfrachtsätze für Eisenwaren von Petrovice u Bohumina statni hranice (Zebrzydowice Uebergang) nach Petrzaika Richtung Oroszvar, Komarno pristav und Helemba statna hranica erstellt. Diese Sendungen müssen für den Bau von Eisenbahnen im S. H. S. Staate bestimmt sein. Die Anwendung dieser Frachtsätze ist von der Auflieferung einer Mindestmenge von 6.000 bezw. 8.000, bezw. 12.000 Tonnen bis zum 17. Juni 1930 abhängig.

Gesetze/Rechtssprechung

Unzulässigkeit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses im Falle der Einziehung zu militärischen Uebungen.

Im Zusammenhang damit, dass in vielen Fällen das Arbeitsverhältnis infolge Einziehung zu militärischen Uebungen gekündigt wird, machen die Behörden darauf aufmerksam, dass entsprechend dem Gesetz für die Militärpflicht eine derartige Entlassung strafbar ist.

Angaben über die Abfüllung von Branntweinerzeugnissen auf den Etiketts.

Das Finanzministerium hat durch Rundschreiben L. D. VI. 2103/2/29 am 31. V. cr. erklärt, dass die Kontrolle der Branntweinerzeugnisse hinsichtlich der Angabe der Daten über die Abfüllung auf der Rückseite der Etiketts nur in Fabriken vorgenommen werden soll und nicht im Handelsverkehr. Das Finanzministerium hat den Auftrag erteilt, Strafsachen, die infolge Mangels der Angaben über die Abfüllung auf den Erzeugnissen, die sich im Handelsverkehr befinden, in Angriff genommen sind, niederzuschlagen.

Verlängerung der Berechtigung zum Empfange der Arbeitslosenversicherung.

Gemäss einer im Monitor Polski Nr. 183 erschienenen Verfügung des Arbeitsministers wird für diejenigen Arbeitslosen, die bis zum 30. September 1929 einschl. die Unterstützung aus dem Arbeitslosenfonds erhalten haben oder erhalten, der im Abs. 1 des Art. 13 des Gesetzes vom 18. Juli 1924 über die Arbeitslosenversicherung festgelegte Zeitraum auf 17 Wochen verlängert und zwar u. a. in folgenden Gebieten: In der Wojewodschaft Schlesien — in der Stadt Katowice, Król. Huta, im Kreise Katowice, im Kreise Świętochłowice, im Kreise Lubliniec, im Kreise Pszczyna, im Kreise Tarn. Góry, im Kreise Rybnik. Diese Verfügung ist vom 10. August 1929 ab in Kraft.

Messen u. Ausstellungen

Viehmesse im Rahmen der Allgemeinen Landesausstellung.

In der Zeit vom 18. bis zum 20. September d. Js. findet im Rahmen der Allgemeinen Landesausstellung eine grosse Zuchtviehmesse statt, die durch die Direktion der landwirtschaftlichen Abteilung organisiert wurde. Bisher wurden in der Halle, in der die Messe stattfinden soll, 160 Stände für Pferde, 165 für Vieh und 135 für Schweine, sowie eine Reihe von Ständen für Schafe vorgesehen. Die Anmeldungen nimmt die Direktion der landwirtschaftlichen Abteilung bis zum 15. September d. Js. entgegen.

Im Zusammenhang mit der Zuchtviehmesse wird ein Pferderennen organisiert werden. In der gleichen Zeit sollen internationale, landwirtschaftliche Zusammenkünfte stattfinden.

Teilnahme Japans an der diesjährigen Ostmesse in Lwów.

Die polnische Gesandtschaft in Tokio teilte dem Handelsdepartement mit, dass Japan an der diesjährigen Ostmesse teilnehmen wird. Der japanische Pavillon wird einen Teil der Muster der japanischen Produktion, die für die Ausstellung in Paris bestimmt sind, sowie die direkt aus Japan zugesandten Muster enthalten. Die Teilnahme Japans an der Ostmesse organisiert entsprechend der Instruktion des Verbandes der japanischen Handelskammern in Tokio die Industrie- und Handelskammer in Osaka.

Den Verband der Industrie- und Handelskammern wird Dr. Matsuichiro Takayanagi, Generalsekretär der Handelskammer in Osaka vertreten. Die anderen Mitglieder der Delegation sowie deren Zahl ist bis dahin noch nicht festgestellt worden.

Japanische Wanderausstellung in Polen.

Im Laufe des Monats August trifft in Polen eine japanische Wanderausstellung ein, die bereits in Frankreich, England und Belgien war. Diese Ausstellung wird während der Dauer der Ostmesse in Lwów eingerichtet werden.

Offizielle Teilnahme Aegyptens an der Ostmesse.

Einer Mitteilung der Industrie- und Handelskammer in Warszawa zufolge, soll sich Aegypten an der diesjährigen IX. Ostmesse in Lwów teilnehmen. Zur Organisierung der ägyptischen Teilnahme, sowie Vertretung Aegyptens an der Ostmesse delegiert die Regierung den Präsidenten der ägyptisch-polnischen Handelskammer, Heinrich Gabbour. Ausgestellt werden folgende landwirtschaftlichen Produkte: Baumwolle, Baumwollsaamen, Weizen, Kukuruz, Gerste, Reis, Flachs usw.

Leipzig, der Einkaufsplatz für die Erzeugnisse der Technik.

Wohl nirgends kann man über die Errungenschaften moderner Technik einen so guten Ueberblick erhalten, wie auf der sich immer noch weiter aufwärts entwickelnden Leipziger Technischen Weltmesse. Die meisten Anlagen, Maschinen und Apparate, übersichtlich nach Branchen geordnet, werden im Betriebe gezeigt. Von technischen Erzeugnissen, die zur Ausstellung gelangen, seien beispielsweise genannt Werkzeugmaschinen, Maschinen für Nahrungsmittelgewerbe und Haushalt, elektrotechnische und radiotechnische Erzeugnisse, fördertechnische Anlagen, Fahrzeuge, Erzeugnisse der Gasverwertungs- und Armaturenindustrie, Eisen- und Stahlwaren, Hüttenprodukte, Industriebedarf aller Art usw. Die Maschinentechnik tritt besonders hervor. Bemerkt sei, dass die Zahl auch der Auslandsaussteller ständig zugenommen hat. Einen grossen Aufschwung hat die Bautechnik zu verzeichnen. Durch den Bau der neuen gewaltigen Baumessehalle sind die Ausstellungsmöglichkeiten vervielfacht worden. Mit diesem Bau verfügt die Technische Messe jetzt über 16 mächtige moderne Hallen auf einem Gelände von ca. 500.000 qm.

Die Weltgeltung der Leipziger Messe zeigt sich in den Besucherzahlen, besonders auch der Zahl der Auslandsbesucher.

Die nächste Technische Herbstmesse 1929 wird, ebenso wie die Mustermesse, vom 25. bis 31. August stattfinden. Auch sie wird viel zu bieten haben. Mit jeder Messe sind wertvolle Sonderveranstaltungen, Vortragsreihen usw. verbunden, die ihre Anziehungskraft erhöhen.

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 17. Deutschen Ostmesse.

Nach einer Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz vom 28. Mai 1929 erstreckt sich der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auch auf die 17. Deutsche Ostmesse (18.—21. August 1929) und die mit ihr verbundene Landwirtschaftsausstellung. Dass Königsberger Messamt ist ermächtigt, Urkunden über die Ausstellung noch ungeschützter Erfindungen, Muster, Modelle und Warenzeichen anzufordern, durch die das geistige Eigentum der Erfinder geschützt wird.

X. Reichenberger Messe (Jubiläums-Messe)
vom 17. bis 23. Aug. 1929.
Standeinteilung.

Die Einteilung der Messehäuser, sowie die Zuteilung der Stände an die Ausstellerfirmen wird gegenwärtig durchgeführt, sodass die angemeldeten Ausstellerfirmen in den nächsten Tagen ihre Standzuweisung erhalten werden. Alle jene Firmen, die sich noch an der diesjährigen Messe beteiligen wollen, werden daher ersucht, ihre Anmeldung in ihren eigensten Interesse baldmöglichst beim Messeamt Reichenberg (Wienerstr.) einzubringen.

Die Ausstellerbeteiligung an der X. Reichenberger Messe wird eine grössere und umfangreichere sein, als in den letzten Jahren. Insbesondere die Technische Messe weist eine ganz bedeutende Zunahme auf, sodass sich in dieser Branche bereits ein Mangel an Ausstellungsraum fühlbar macht. Durch die umfangreiche Beteiligung der Radioindustrie ist die Erweiterung des Messehallenkomplexes notwendig geworden. Die Radioindustrie wird in diesem Jahre bereits in einer neuen Messehalle, innerhalb des Messehallenkomplexes eingeteilt sein. Auch in anderen Branchen zeigt sich ein besonderes Interesse für die heutige Jubiläums-Messe, sodass die Auswahl an ausgestellten Erzeugnissen eine manigfaltige und reichhaltige sein wird.

Die nunmehr in grosszügiger Weise beginnende Einkäuferwerbung im In- und Auslande, durch die verschiedensten Werbemittel unterstützt, wird wesentlich dazu beitragen, den Ausstellern guten Geschäftserfolg zu sichern.

Ein Beispiel handwerklicher Erziehungsarbeit.

Auf der Breslauer Ausstellung „Wohnung und Werkraum" hat der Architekt Gustav Wolf das von ihm erbaute Einfamilienhaus Nr. 33 der Städtischen Handwerker, und Kunstgewerbeschule zur Verfügung gestellt, die er als Direktor leitet. Das am Finkenwege schön gelegene Haus ist konstruktiv ein Versuchsbau in Holz und Tekton; im Grundriss sucht es den heutigen Bedarf einer grösseren Familie zu erfüllen.

Der Schülerschaft war mit dem Bauplan ein **fester begrenzter Rahmen** gegeben, eine bestimmte Lebensform, ein räumliches und wirtschaftliches Mass, dem sie sich einzuleben und unterzuordnen hatte. Trieb früher manche kunstgewerbliche Erziehungsanstalten ein sorgloses Spiel mit Gegenständen des Luxus, so muss die heutige Schulung alle Werkleute in den Dienst eines werktäglichen Bedarfes stellen.

Eine Schule für schöpferische Spitzenleistungen, eine Kunstakademie, kann und wird ihr Interesse auf das Finden neuer Formen, persönlicher Einfälle, glänzender Wirkungen richten; eine **Handwerkerschule** dagegen muss ihre Kraft auf die treffliche Beherrschung des eigentlichen Handwerks lenken und da, wo es sich um Form, Mass und Farbe handelt, auf eine vorzügliche, klare Brauchbarkeit. Nicht das verblüffende Experiment, sondern die Heranbildung zu selbständiger Erfahrung ist ihr Ziel; sie will weniger Künstler als Meister aussenden.

Die Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau ist eine **Sammelschule** für verschiedene Berufe, sie hat Lehrwerkstätten für Tischler und Schmiede, für Maler und Graveure, für Buchbinder und Handweberinnen, für Graphiker aller Art und für Keramiker. Die wohnfertige Einrichtung eines bestimmten Hauses zwingt die Angehörigen so verschiedener Berufe Hand in Hand zu arbeiten, aufeinander Rücksicht und Bezug zu nehmen. Die Austellungsaufgabe im Rahmen der Wuwa wurde also ein Hilfsmittel im Erziehungsplan.

Nicht Papierentwürfe, sondern **Verwirklichung,** greifbare Erzeugnisse erwartet man vom tüchtigen Handwerk. Es liegt ein besonderer Wert der Schulung gerade darin, dass der angehende Meister beides lernt: den Gedanken der Gestaltung zeichnend niederzuschreiben, aber auch treu nach der Niederschrift das Werkstück lebendig hinzustellen und zuletzt am Sichtbaren den ursprünglichen Gedanken wieder nachzuprüfen. Ein drittes gehört dazu: das Erfassen des wirtschaftlichen Wertes, das Veranschlagen und Abrechnen.

Von solchen Gedanken aus will das Haus der Handwerker- und Kunstgewerbeschule auf der Wuwa betrachtet und beurteilt werden. Es zeigt Räume, Möbel, Bezugsstoffe, Vorhänge, Geschirr, Beleuchtungsgerät, Schrift und Zeichnungen, Schreibmappen und Schalen, die alle von Schülern entworfen und die zumeist auch von Schülern ausgeführt werden.

An der Herstellung der Einrichtung von zwei Zimmern nach den Schülerentwürfen waren die Tischlerei Werse und die Möbelfabrik Gebr. Bauer beteiligt, während die Vorhänge nach Mustern der Schüler von der Handweberhilfe der Provinz Niederschlesien ausgeführt wurden.

Deutschland in der Weltwirtschaft.
9 Rundfunkvorträge.

(Verlag der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft.) den Ausführungen des Vorsitzenden des Reichsministers a. D. Dr. Koeth auch mit dieser Schrift an den Aufgaben mitarbeiten, Die Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft will nach alle Kreise immer eingehender über die bestehende Verpflechtung der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft und insbesondere über die Strukturwandlungen der Weltwirtschaft in der Nachkriegszeit zu unterrichten. Dieser Aufgabe dienen eine Reihe von Vorträgen namhafter Führer des Wirtschaftslebens, die im einzelnen von verschiedenen Gesichtspunkten aus, das Problem der Verkettung deutscher Wirtschaft mit der Weltwirtschaft behandeln.

Waren- und Vertretervermittlungs-Liste B. 13.

I. Import aus Polen nach Deutschland.

283. Deutsche Firma hat fortlaufend Bedarf an gestülpten Gänsekielen für die Papier - Zigarrenspitzenfabrikation und sucht Verbindung mit leistungsfähigen Lieferfirmen.

284. Sächsische Firma sucht Verbindung mit polnischen Exportfirmen zwecks Uebernahme von Vertretungen verschiedener Art.

285. Schlesische Firma sucht Sauerkirschen zu kaufen.

286. Breslauer Firma hat Interesse für Lebensmittel, Marmelade und Butter.

287. Hamburger Exportfirma übernimmt Vertretungen polnischer Produktionsfirmen für Aluminiumlöffel, Emaillegeschirre, gusseiserne Kochgeschirre, Badewannen und sonstige Eisenwaren.

288. Breslauer Firma wünscht Angebote in Kasein.

289. Hamburger Firma wünscht Angebote in Leinöl, Rapsöl, Speiseöl etc.

290. Schlesische Firma hat Interesse für Landesprodukte, Futtermehl, Roggen- und Weizenkleie.

291. Deutsche Firma hat Interesse für Obst- Gemüse und Landesprodukte.

292. Hamburger Firma sucht Verbindung mit polnischen Oelmühlen zwecks Ankauf von Rizinus-Schrot bezw. Mowrah-Schrot.

II. Export aus Deutschland nach Polen.

293. Deutsche Firma sucht Generalvertreter für Asphalt-, Bitumen-, Teer- und Lackprodukte.

294. Deutsche Motorradfabrik sucht Verbindung mit solventen Fachfirmen der Plätze Warschau, Lodz, Krakau, Wilna, Lublin und Thorn zwecks Uebergabe der Vertretung für ihre Erzeugnisse.

295. Metallwarenfabrik und Bronzebildgiesserei in Schlesien sucht Vertreter für Grabschmuckartikel, wie Reliefs, Gedenktafeln, Urnen etc.

296. Schlesische Firma sucht Untervertreter für den Vertrieb von einfuhrfreien geätzten Schildern sowie Maschinen, Apparate, Sprechmaschinen usw für die Bezirke Grosspolen, Kongress- und Kleinpolen, Danzig.

297. Stuttgarter Firma beabsichtigt den Vertrieb evtl. auch Verkauf des Patentes für Polen für elektrische Hand-Schweiss- und Hartlötlampen „System Ruthardt" zu vergeben und sucht deshalb Verbindung mit interessierten Firmen.

298. Firma in Thüringen sucht Vertreter für Kleineisenwaren wie Werkzeuge, Schraubenzieher etc. für den Bezirk Kleinpolen und für den Platz Warschau.

299. Metallwarenfabrik in Triberg sucht Verbindung mit geeigneten Vertreterfirmen, die bei Haus- und Küchengeräten - Geschäften sowie Eisenhandlungen gut eingeführt sind.

300. Firma in Halle beabsichtigt ein Patent resp. die Priorität einer Patentanmeldung nach Polen zu verkaufen. Es handelt sich um einen Abfüllapparat für alle Flüssigkeiten, auch für Säuren.

301. Würtembergische Firma liefert Trikot-Ausrüstungsmaschinen.

302. Leipziger Firma sucht Vertreter für Aluminium-Wirtschaftsartikel speziell für den Platz Warschau.

Interessenten erteilt Auskunft unter Angabe des Chiffrezeichens und Beifügung von Zloty 2,— in Postwertzeichen die

Hauptgeschäftsstelle des
Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen E. V.,
Breslau 1, Wallstr. 2.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

1. Türkische Firma will aus Polen aller Art Textilerzeugnisse, chemische und pharmazeutische Produkte, Gummiwaren, Farben, Phantasieartikel, Heilkräuter, Spielwaren, Sportartikel und Spitzen einführen.
2. Aegyptische Firma will aus Polen Dikten aus Fichtenholz einführen.
3. Griechische Firma übernimmt Vertretung polnischer Firmen für verschiedene Art Flaschen, Porzellan, Seidewaren, Filze und Juteerzeugnisse.
4. Griechische Firma will aus Polen verschiedene Metallwaren einführen.
5. Dänische Firma will aus Polen Reise- und Waschkörbe in Waggonpartien einführen.
6. Schweizer Firma übergibt Vertretung für Polen von Wasserdichten Stoffen, die sich für Zeltbahn, zur Verpackung und verschiedener Garderobe eignen.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, ul. Focha 42.

Die hiesige Handelskammer teilt uns mit, dass eine französische Firma vertrauenswürdige Vertreter sucht, die sich für die Uebernahme einer Vertretung von Büroartikeln und Autozubehörteilen interessieren.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Dr. L. Lampel, Katowice. — Verlag: „Hermes". Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.